

An die  
Medien Dortmund

14.08.06

PRESSEMITTEILUNG

### **Verbot des Solidaritätskonzerts Hirsch-Q GRÜNE wollen Aufklärung**

Die Fraktion der GRÜNEN im Rat will wissen, warum die Verwaltung im Juni das Solidaritätskonzert zu Gunsten der Kneipe „Hirsch-Q“ verboten hat. Das sieht eine Anfrage der GRÜNEN vor, die am kommenden Donnerstag auf der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgerdienste steht.

**Jürgen Kuhlmann, Ratsmitglied der GRÜNEN:** „Mit dem Konzert sollte ein Zeichen gegen die Übergriffe von Neonazis auf die Szenekneipe gesetzt und Spenden gesammelt werden, um die Schäden zu reparieren, die beim Überfall rechtsradikaler Gewalttäter auf das Lokal entstanden waren. Aus unserer Sicht handelte es sich bei dem Solidaritätskonzert damit um eine unterstützenswerte Aktion, die auch zeigen sollte, dass man sich nicht von faschistischer Gewalt einschüchtern lässt. Dazu ist es nicht gekommen, nachdem das Ordnungsamt am Tage der Veranstaltung die Durchführung des Konzerts untersagt hat. Wir wollen deshalb wissen, wie sich die Ereignisse aus Sicht der Verwaltung dargestellt haben und auf welcher Grundlage das Einschreiten und letztendlich das Verbot der Veranstaltung erfolgte. Die bisher dazu gehörten ordnungspolitischen Begründungen reichen uns nicht aus.“

Das Hirsch-Q war im April von Neonazis überfallen und demoliert worden. Dabei waren auch Gäste der Kneipe attackiert worden. Mit diesem offenen, gezielten und brutalen Angriff hatten die Aktionen der Rechtsradikalen eine neue negative Qualität erreicht. Die Polizei konnte anschließend mehrere Tatverdächtige festnehmen.

**Jürgen Kuhlmann:** „Das vom Ordnungsamt verbotene Solidaritätskonzert sollte im Union-Gewerbehof stattfinden, also in direkter Nachbarschaft des Naziladens „Donnerschlag“. Wenn dies der eigentliche Grund für das Verbot war, dann sollte die Verwaltung dies auch so benennen und nicht eine fehlende Schankerlaubnis und bauliche Mängel vorschreiben. Politisch wäre dies ein falsches Signal.“

Interessant ist daher für die GRÜNEN auch, wann die Verwaltung erstmals von der Durchführung des Konzerts erfahren hat und warum nicht im Vorfeld mit dem Veranstalter jene Auflagen, deren nicht erfüllte Umsetzung letztendlich zum Verbot des Konzerts geführt haben, besprochen und geklärt werden konnten.